

Flüchtlingsunterkünfte – kein Nachlass beim Brandschutz!

Brennpunkt: Die momentane Belastung der Kommunen bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ist zweifellos immens. Doch darf die Auswahl der Notunterkünfte zu Lasten des Brandschutzes gehen? **Günter Ruhe**



Foto: THW – Norbert Martin

Bei der Bereitstellung von Notunterkünften darf nach Ansicht mancher Politiker der Brandschutz fehlen. Die vielen Brände in diesen Einrichtungen zeigen jedoch, wie wichtig diese Maßnahmen sind.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet momentan damit, dass im Verlauf dieses Jahres mindestens 800.000 Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag stellen werden. Das wären mehr Anträge als in den vergangenen 10 Jahren zusammen. Deutschland und alle Beteiligten stehen vor sehr großen Herausforderungen, da die Integration der Flüchtlinge Deutschland nach Ansicht von Bundespräsident Joachim Gauck vor eine größere Aufgabe stellen wird, als die deutsche Einheit.

Infolge des großen Flüchtlingsansturms und der damit verbundenen Pflicht angemessene Unterbringung zur Verfügung zu stellen, wurde u.a. von führenden

Politikern gefordert, die baurechtlichen Vorschriften zu lockern. In diesem Zusammenhang wurden auch die brandschutztechnischen Anforderungen

Informationen der Obersten Bauaufsichten

Die Links werden unter www.feuertrutz.de/download zur Verfügung gestellt und dort auch aktualisiert und erweitert:

- Bayern: Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende; bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Fragen



genannt. Unterstützung äußerte dabei sogar der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), der eine „*dringend gebotene Überprüfung von Normen und technischen Standards*“ forderte.

Erschreckende Brandstatistik

Die Wirklichkeit zeigt hingegen eine ganz andere Herausforderung. In der Inuri (Interessensgruppe Numerische Risikoanalyse), die sich u.a. mit Simulationen im Brandschutz und in der Gefahrenabwehr beschäftigt, läuft seit 1.1.2015 ein Projekt zur Erfassung von Brandereignissen in Flüchtlingsunterkünften. Bereits über 260 Brände (Stand: 11.10.2015) sind dort mit der Einstufung zu den jeweiligen Brandereignissen (technischer Defekt, Brandstiftung, unbekannt) erfasst (www.inuri.de/de/aktuelle-einzelseite/152-brandstatistik-fluechtlingsunterkuenfte-asylheime).

Gerade diese hohe Zahl sollte doch Anlass geben, bei diesen Einrichtungen besonderes Augenmerk auf den Brandschutz zu legen, anstatt unreflektiert und unqualifiziert Ressentiments zu bedienen.

Erleichterungen bei gleichbleibendem Schutzniveau

Die Herausforderung für die verantwortlichen Stellen ist es, unter Berücksichtigung unseres Sicherheitsniveaus möglichst viele Flüchtlinge schnell in Gebäude unterzubringen, die in ihrer Art und bisherigen Nutzung meist nicht dafür vorgesehen waren. Alle Beteiligten stehen dabei in einem formalen, zeitlichen sowie politischen Spannungsfeld unter immensem Druck.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat deshalb bereits im August erleichternde Regelungen und somit eine Grundlage für Handlungsspielräume zu sachgerechten Lösungen im Einzelfall geschaffen (s. Infokasten). Bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Verfahren können dort verkürzt und Gebäude auch jenseits der bestehenden Bebauungspläne zugelassen werden.

Demnach könnten Erleichterungen in Form reduzierter Anforderungen an die Barrierefreiheit, die Energieeinsparverordnung (EnEV), den Denkmalschutz oder die sanitäre Ausstattung der Unterkünfte hingenommen werden, zumal es

Aushang „Verhalten im Brandfall“ in 19 Sprachen

Der Aushang zum Verhalten im Brandfall (gemäß DIN 14096, Teil A) enthält die wichtigsten Hinweise für den Brandfall und soll erste Hilfestellungen geben.

FeuerTRUTZ hat für die wichtigsten Sprachen den Aushang übersetzen lassen und stellt diese Blätter kostenlos zum Download zu Verfügung.

www.brandschutzdialog.de/aushang



sich oftmals nur um temporäre Nutzungen der Gebäude handelt.

Auch beim Brandschutz ist es sicher möglich, die Standards zu überprüfen. Soll eine Belegung daran scheitern, dass Rettungsfenster nicht der Größenanforderungen von $0,90 \times 1,20$ m entsprechen, wenn schon diese Werte nicht in allen Bundesländern einheitlich sind? Sind geringere Türbreiten als 0,90 m möglich? Müssen tragende Bauteile immer F 90-Qualität aufweisen?

Ausschlaggebend ist die ganzheitliche Betrachtung des jeweiligen Gebäudes, der Infrastruktur und der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehren. Der frühen Brandmeldeerkennung, der Alarmierung aller Bewohner – ggf. nach mehrsprachiger Unterweisung – sowie die Sicherstellung der Fluchtwege, ist hier sicher dem Vorrang gegenüber dem Schutz des Gebäudes zu geben. Die Einsatzkräfte der

Feuerwehr müssen hierzu natürlich einen stets aktuellen Belegungsplan zur Verfügung haben.

Austausch mit allen Beteiligten

Dies erfordert jedoch eine fundierte Fachplanung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und möglichen Kompensationen sowie Kenntnisse über ergänzende technische Möglichkeiten. Eine gute Gelegenheit zum Austausch bietet das Fachsymposium „Brandschutz in Notunterkünften“ am 30.11.2015 in Köln (s. Infokasten).

Parallel hierzu müssen bei den Genehmigungsbehörden Flexibilität, Kompetenz und der politische Wille vorhanden sein, schutzzielorientierte Lösungen zu finden. Gut und rechtzeitig geplanter Brandschutz steht immer in gerechtfertigtem Kostenverhältnis zu den erreichbaren Schutzzielen. ■

Fachsymposium „Brandschutz in Notunterkünften“

Am 30.11. in Köln veranstaltet FeuerTRUTZ das Fachsymposium „Brandschutz in Notunterkünften“. Das Symposium ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Behörden, Betreibern von Unterkünften und Sachverständigen.

Die geplanten Programmt Themen sind:

- Vorstellung der Erlasse des Ministeriums zu Flüchtlingsunterkünften
- Erfahrungen aus der Sicht des BLB NRW
- Sicht der Bezirksregierung Köln
- Erfahrungen der Feuerwehr Dortmund
- Brandschutzkonzepte für Notunterkünfte
- Podiumsdiskussion

Programm und Anmeldung unter: www.feuertrutz.de/notunterkuenfte_2015